



Betreutes Wohnen/ Flexible Einzelbetreuung

1. Leistungskategorie

Stationäres Verselbständigungswohnen für junge Volljährige
Platz in einer sonstigen betreuten Wohnform

2. Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten

Gesamtplatzzahl im Verbund ambulanter Hilfen: 55 – davon D.1.9 –Plätze: Nach Bedarf

2.1 Betreuungsform

Junge Volljährige erhalten sozialpädagogische Hilfen mit dem Ziel eines eigenverantwortlichen Lebens außerhalb der Herkunftsfamilie. Der junge Mensch wird in Fragen seiner persönlichen Entwicklung sowie beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten (Kommstruktur) und unterstützt.

Die Sicherung der Lebenssituation erfolgt durch Finanzierung einer selbstangemieteten Wohnung und Geldleistungen gemäß Haushaltsvorstand SGB XII. In der Regel wird die Arbeit in dieser Betreuungsdichte als Fortsetzung vorausgegangener intensiverer Einzelbetreuung fortgeführt.

3. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung

3.1. Betreuungsdichte

Ein/e MitarbeiterIn betreut in dieser Betreuungsdichte bis zu neun junge Menschen (Betreuungsschlüssel 1: 9).

3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden

Pädagogische Fachkräfte (in der Regel FHS-Abschluss), teilweise mit Zusatzqualifikationen und langjährigen Erfahrungen in der Jugendhilfe

3.3 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

| Titel | Redaktionsstand | Geltungsbereich | Seite |
|---------------------------|-----------------|---------------------------|---------------|
| D.1.9 Betreutes Wohnen | 03.11 | Verbund Ambulanter Hilfen | Seite 1 von 4 |



4. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 41 in Verbindung mit § 34

4.1. Aufnahmeverfahren und Hilfgewährung

- Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen
- Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen
- Erstellung eines Betreuungsplanes
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes
- Geeigneter Wohnraum ist in dieser Betreuungsdichte bereits vorhanden

5. Zielgruppe

- junge Volljährige als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung
- junge Volljährige aus der Herkunftsfamilie zum Ausbau einer selbstständigen Lebensführung mit geringem Betreuungsbedarf
- junge Volljährige, bei denen im Hilfeplanverfahren der Betreuungsschlüssel aufgrund erreichter Ziele und erfolgreicher Verselbständigungsarbeit reduziert werden kann

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

6.1. Alltag / Setting / Umfang der Betreuung

Die sozialpädagogischen Einzelbetreuungen bauen auf vorausgegangenen intensiveren Betreuungsformen auf oder sind gedacht für junge Menschen mit nachweislich geringem Betreuungsbedarf.

Sie gewähren jungen Volljährigen individualpädagogische Hilfen mit regelmäßiger, aber nicht ständiger Betreuung.

Folgende Grundleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein auf der Grundlage der vereinbarten Betreuungsdichte:

- Gestaltung der Wohnsituation in der selbstangemieteten Wohnung
- eigenverantwortliche Gestaltung des Mietverhältnisses
- klärende Gesprächen mit Vermietern und Nachbarn
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Klärung finanzieller Fragen
- Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- weitere Entwicklung der eigenen Lebensperspektive

Kontakte zwischen Betreuer und jungem Volljährigen finden in der Regel in beratenden Gesprächen z.B. in den Büroräumen statt (Kommstruktur).

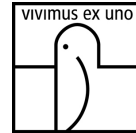
Weitere Betreuungsleistungen sind:

- Betreuungs- und Hilfeplanung mit entsprechender Dokumentation
- Berichterstellung vor Hilfeplangesprächen
- klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote

6.2. Individuelle Förderung

- besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag zur Abwendung akuter Gefahren (Krisenintervention) sowie verstärkte alltagspraktische Trainings

| Titel | Redaktionsstand | Geltungsbereich | Seite |
|---------------------------|-----------------|---------------------------|---------------|
| D.1.9 Betreutes Wohnen | 03.11 | Verbund Ambulanter Hilfen | Seite 2 von 4 |



- Hilfen im Zusammenhang eines Strafverfahrens
- Hilfen im Zusammenhang einer Abhängigkeit

6.3. Eltern / Familienarbeit entfällt

6.4. Psychologische Grundleistungen entfällt

6.5. Schulische und berufliche Förderung

- Unterstützung in Fragen der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Beratung bei der Organisation von Nachhilfe und Praktika
- Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote

7. Versorgungsbereich

7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen

In dieser Betreuungsdichte werden keine hausmeisterlichen Tätigkeiten bereitgestellt.

7.2. Räumlichkeiten

Unterhalten von Büro- und Beratungsräumen

8. Individuelle Zusatzleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der Ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.

- Clearing/ ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)
- Elternt raining
- externe Hausaufgabenbetreuung
- gesonderte Hilfen für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende (z.B. Unterstützende Familienhilfe A 3)
- MarteMeo / Video-Home-Training
- Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie
- Rückführungs-Fallmanager
- Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit

Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:

- Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme
- Erziehungsstellen sowie Projektstellen im In- und Ausland
- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

| Titel | Redaktionsstand | Geltungsbereich | Seite |
|---------------------------|-----------------|---------------------------|---------------|
| D.1.9 Betreutes Wohnen | 03.11 | Verbund Ambulanter Hilfen | Seite 3 von 4 |

LEISTUNGSBESCHREIBUNG -D.1.9-



Neukirchener
Erziehungsverein
Verbund ambulanter Hilfen

9. Kosten

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

| Titel | Redaktionsstand | Geltungsbereich | Seite |
|---------------------------|-----------------|---------------------------|---------------|
| D.1.9 Betreutes Wohnen | 03.11 | Verbund Ambulanter Hilfen | Seite 4 von 4 |